

## Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

### Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden statt. Für die Durchführung der landeskirchlichen Volksabstimmung gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) sinngemäss.

Stimmberechtigt sind alle im Kanton Graubünden wohnhaften evangelisch-reformierten Personen (also auch Ausländerinnen und Ausländer), die am Abstimmungstag das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Abstimmungsunterlagen für die landeskirchliche Abstimmung (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungserläuterungen) werden den Stimmberechtigten von der Kirchgemeinde bis spätestens 20. Mai 2018 zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben, wenden sich bis spätestens am Freitag, 8. Juni 2018, 17.00 Uhr an die Kirchgemeinde (Eugster Christina, Löser 19 B, 7413 Fürstenaubruck, Tel 081 651 24 40 / 078 621 73 99, Mail: christina.eugster@garage-eugster.ch ).

Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:

- Die Urne wird aufgestellt:  
Gemeindekanzlei Fürstenu, 10. Juni 2018, 09.30 – 10.00 Uhr
- Ausserdem kann die Stimmabgabe brieflich auf dem Postweg (mit **frankiertem** Zustellkuvert an die Stadt Fürstenu, Stimmbüro, 7414 Fürstenu) oder durch Einwurf in den Briefkasten (Stadt Fürstenu, 7414 Fürstenu) erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht:

- den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben
- den Stimmzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert zu legen und dieses zu verschliessen
- das Stimmzettel-Kuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert zu legen und dieses zu verschliessen. Achten Sie darauf, dass die Adresse der Kirchgemeinde im Kuvert-Fenster sichtbar ist.